



Finanzordnung

Dart-Bund Mittelbayern e.V.

Stand 04/2024

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	01
FINANZORDNUNG	02
§ 1 Begriffserklärung	02
§ 2 Mitglieds- und Ligabeitrag	02
§ 3 Sonstige Gebühren	02
§ 4 Erhebung der Beiträge	02
§ 5 Haushaltsjahr	02
§ 6 Haushaltsplan	02
§ 7 Aufwandsentschädigungen, Unkosten- und Reisekostenerstattungen	03
§ 8 Geräte und Arbeitsmittel	03
§ 9 Kassenprüfung	03
§ 10 Inkrafttreten	03

Finanzordnung

§ 1 Begriffserklärung

1. Zur Durchführung der Aufgaben (siehe Satzung §2), erhebt der Dart-Bund Mittelbayern e.V. (DBM e.V.) Beiträge und Gebühren.

§ 2 Mitglieds- und Ligabeitrag

1. Die Höhe der Beiträge wird bei der Delegiertenversammlung alljährlich festgelegt.
2. Dieser beträgt derzeit 15,00 € pro gemeldeten Spieler pro Liga, in der dieser gemeldet ist.

§ 3 Sonstige Gebühren

1. Turniergebühren
 - a) Turniergebühren werden in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.
 - b) Es müssen mindestens 100 % der Startgelder ausgeschüttet werden.
2. Vereinswechsel werden mit 5,00 € in Rechnung gestellt.
3. Nachmeldungen werden wie Neuanmeldungen mit 15,00 € in Rechnung gestellt

§ 4 Erhebung der Beiträge

1. Die Mitglieds- und Ligabeiträge sind nach Erhalt einer Rechnung binnen 14 Tagen auf das DBM-Konto zu überweisen.
2. Die Beitragserhebung erfolgt jeweils für die aktuelle Saison.
3. Beiträge für Nachmeldungen sind gem. den Sportordnungen § 1 Abs. 4 zu begleichen.
4. Strafgebühren sind gem. den Sportordnungen zu begleichen
5. Alle Rechnungen sind spätestens innerhalb von 14 Tagen auf das DBM-Konto zu überweisen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren berechnet.

§ 5 Haushaltsjahr

1. Das Haushaltsjahr entspricht einer Saison.

§ 6 Haushaltsplan

1. Das geschäftsführende Präsidium des DBM e.V. bereitet den Entwurf des Haushaltsplanes für das folgende Haushaltsjahr vor.
Der Entwurf dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur

Erfüllung der Aufgaben des DBM e.V. voraussichtlich notwendig sein wird. Der Entwurf des Haushaltsplanes wird vom Präsidium des DBM e. V. beraten und verabschiedet.

2. Bei der Ausführung des Haushaltsrahmenplanes sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit anzuwenden.

§ 7 Aufwandsentschädigungen, Unkosten- und Reisekostenerstattungen

1. Die Erstattung von Reisekosten und sonstigen Aufwendungen ist in der Reisekostenordnung geregelt.
2. Das Sitzungsgeld beträgt 20 € für Präsidiumssitzungen und Delegiertenversammlungen.

§ 8 Geräte und Arbeitsmittel

1. Der DBM e. V. kann seinen Präsidiumsmitgliedern unentgeltlich Arbeitsmittel und Geräte zur Erledigung ihrer Aufgaben den DBM e.V. betreffend zur Verfügung stellen.
2. Die Geräte und Arbeitsmittel bleiben dabei erworbenes Eigentum des DBM e.V.

§ 9 Kassenprüfung

1. Die Kassenprüfung findet einmal im Jahr im Vorfeld der Delegiertenversammlung statt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt im April 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Finanzordnungen vollständig.

Ingolstadt im April 2024